

# Im Gespräch mit ...

## Sozialminister Rudolf Hundstorfer



Rudolf Hundstorfer

**LWH:** In den letzten Jahren war das Pflege Thema ein politischer wie medialer Dauerbrenner. Allerdings sehr beschränkt auf die 24-Stundenpflege, die lediglich 5% der Pflegebedürftigen betrifft. Die großen Themen stehen nach wie vor an, z.B. die nachhaltige Finanzierung der Pflege. Unser Sozialsystem schützt uns heute vor den Lebensrisiken Arbeitslosigkeit und Krankheit, nicht jedoch vor dem Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit. Im Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung nun zur Einrichtung eines Pflegefonds und formuliert außerdem "Die Solidargemeinschaft soll für den zusätzlichen Aufwand, der durch Pflege- und Betreuungsbedarf entsteht, aufkommen, kann aber nicht die gesamten Lebenshaltungskosten pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen tragen." Womit können Pflegebedürftige und deren Angehörige in Zukunft rechnen? Und wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung des Pflegefonds aus?

**Rudolf Hundstorfer:** Die Pflege und Betreuung älterer Menschen ist, wie Sie richtigerweise feststellen, ein zentrales Thema der österreichischen Sozialpolitik. Und das zu Recht! Denn derzeit beziehen mehr als 400.000 Frauen und Männer in Österreich ein Pflegegeld nach dem Bundes- oder einem Landespflegegeldgesetz. Und diese Zahl wird infolge der demographischen Ent-

wicklung und der erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Um das hohe Niveau der österreichischen Pflegevorsorge auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es daher erforderlich, dieses System kontinuierlich weiter zu entwickeln und weitere Schritte zu setzen.

Ende 2006 und Anfang 2007 war die Legalisierung der 24-Stunden-Betreuungsverhältnisse das am dringendsten aufzuarbeitende politische Problemfeld. Daher wurde in der beim Sozialministerium im Jahre 2007 eingerichteten Arbeitsgruppe „Neugestaltung der Pflegevorsorge“ als erster Schritt eine legale, leistbare und qualitätsgesicherte bis zu 24-Stunden-Betreuung diskutiert und Fördermodelle erarbeitet. Das Pflege Thema wurde aber bei weitem nicht nur auf die 24-Stunden-Betreuung beschränkt, sondern seither in einem viel umfassenderen Sinne diskutiert und weiterentwickelt. Als eines der wesentlichen Ergebnisse ist das mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretene Pflegepaket zur Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes und der damit verbundenen Einstufungsverordnung hervorzuheben.

Zu der von Ihnen angesprochenen Problematik der Finanzierung des Pflegesystems möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass das aktuelle Regierungsprogramm im Kapitel „Pflege und Betreuung“ zahlreiche Ziele enthält, die die nachhaltige Finanzierbarkeit der Pflegevorsorge auf einem hohen Qualitätsstandard sichern sollen. Sie weisen in diesem Zusammenhang richtigerweise auch auf die mögliche Einrichtung eines Pflegefonds als eines dieser Ziele hin. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass im Rahmen der vorhin bereits erwähnten Arbeitsgruppe vom WIFO bereits zwei Studien

zu den Themen „Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge“ und „Alternative Finanzierungsformen der Pflegevorsorge“ erarbeitet wurden. Darauf aufbauend werden nunmehr Gespräche mit den Ländern und dem BM für Finanzen als Basis für eine diesbezügliche politische Entscheidung zu führen sein.

**LWH:** Wir haben innerhalb Österreichs heute aufgrund der Zuständigkeit der Bundesländer sehr unterschiedliche Standards im Bereich der mobilen, teilstationären und stationären Pflege. So macht es z.B. einen großen Unterschied, ob man im Burgenland oder in Vorarlberg pflegebedürftig wird. Im Regierungsprogramm ist zu lesen "Pflege und Betreuung muss im gesamten Bundesgebiet nach einheitlichen Mindeststandards verfügbar und leicht erreichbar sein." Die Arbeitsgruppe "Neugestaltung der Pflegevorsorge" sollte einheitliche Standards erarbeiten. Gibt es hier schon Ergebnisse?

**Rudolf Hundstorfer:** Im gegenwärtigen Regierungsprogramm der Bundesregierung ist vorgesehen, dass der Bund den Ländern beim Ausbau der Sachleistungen fördernd zur Seite stehen will. Dafür müssen aber einheitliche Standards und Leistungen sichergestellt werden. Für besonders wichtig halte ich in diesem Zusammenhang den Ausbau der teilstationären und mobilen Dienste, die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen und die Einführung von Case-Management.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge sind Gespräche mit den Ländern vorgesehen, denen ich hier nicht vorgreifen kann. Bei diesen Gesprächen wird auch die Einheitlichkeit der Standards insbesondere in den Bereichen der sozialen

Dienstleistungen ein Thema sein. Grundsätzlich werden dabei aber auch landesspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen sein. So kann wohl etwa kaum ein Land wie Wien, das eine Großstadt ist, mit einem anderen Bundesland ohne weiteres verglichen werden.

**LWH:** Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen (Pflegevorsorge 1993) sieht vor, dass Versorgungsdefizite bis zum Jahr 2010 behoben werden sollen. Ein Österreich weit geltender Richtwert dafür wurde nicht vereinbart. Die Bundesländer haben unterschiedliche Verfahren der Bedarfsberechnung gewählt. Wie bei den mobilen pflegerischen und sozialen Diensten, gibt es auch bei der Bedarfsberechnung für Heimplätze kein Bundesländer überschreitendes, einheitliches Verständnis über die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebots. Die im Jahr 2010 angestrebte Versorgungsdichte reicht von 74,4 Heimplätzen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren in Niederösterreich bis zu 137,7 Heimplätzen in Salzburg. Wenn im Regierungsprogramm von der "Gestaltungsfreiheit des Einzelnen, wie er/sie betreut werden möchte" sowie von "einheitlichen Standards" die Rede ist, bedeutet dies nicht auch, dass es in Zukunft eine Angleichung sowie eine einheitliche Bedarfsberechnung für Heimplätze in allen Bundesländern braucht?

**Rudolf Hundstorfer:** Im Bereich der stationären Einrichtungen existieren derzeit bereits in allen Ländern Heimgesetze mit Durchführungsverordnungen, die Mindeststandards bei der Qualität, etwa bei der baulichen und personellen Ausstattung, vorgeben. Was bisher noch fehlt, ist ein einheitlicher Österreich weiter Mindeststandard. Mit dem Nationalen Qualitätszertifikat gibt es aber auch dafür bereits einen Ansatz. Auch für die Heime gilt aber natürlich, dass bei den Planungen der einzelnen Länder ein Spielraum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Eine einheitliche Bedarfsberechnung aller Bundesländer für die Zahl der Heimplätze halte ich daher nicht für realistisch und auch nicht für erforderlich.

**LWH:** Das Sozialministerium hat 2008 gemeinsam mit dem Dachverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs eine Arbeits-

gruppe zur Erarbeitung eines nationalen Qualitätszertifikats für Alten- und Pflegeheime (AG NQZ) eingerichtet. Das Nationale Qualitätszertifikat schafft erstmals eine österreichweite Vergleichbarkeit der Angebote der Heime und garantiert geprüfte Qualität. Anfang März 2009 haben Sie die ersten Nationalen Qualitätszertifikate an die 14 Pilotheuser vergeben. Was freut Sie am Nationalen Qualitätszertifikat besonders und wie soll es aus Ihrer Sicht weitergehen?

**Rudolf Hundstorfer:** In erster Linie freut es mich, dass mit dem Nationalen Qualitätszertifikat Häuser ausgezeichnet werden, die sich – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – in besonderem Maß um die Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner bemühen. Wichtig ist auch, dass mit dem NQZ Anreize zur weiteren Verbesserung der Qualität gesetzt werden. Besonders erfreulich ist, dass sich in der Pilotphase gezeigt hat, dass die Zertifizierungsinstrumente und das Verfahren bei unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten und unabhängig vom eingeführten Qualitätsmanagement-System angewandt werden können. Dies ist wichtig, weil wir mit diesem Bundesländer übergreifenden Ansatz einen Wildwuchs an Gütesiegeln, wie er etwa in Deutschland zu beobachten ist, verhindern und mehr Transparenz für die KundInnen erreichen können. Nächster Schritt ist nun die Vorbereitung und Einführung des Regelbetriebes. Wie schon bei der Erarbeitung der Grundlagen und bei der Durchführung der Pilotphase setzen wir auch hierbei auf eine breite Mitarbeit insbesondere der Bundesländer. Eine einheitliche oder zumindest vergleichbare Qualität der Alten- und Pflegeheime in Österreich sehe ich als Zielhorizont.

**LWH:** 2006 gab es in Österreich insgesamt 68.010 Heimplätze. Rund 22% wurden als Wohnplätze geführt, 50% als Pflegeplätze und 28% als Wohnplätze mit Pflege. Seit 1995/96/97 wurden die Wohnplätze in Österreich um rund 40% reduziert. Gleichzeitig erfolgte ein Aufbau an Pflegeplätzen. Die Anzahl der Heimplätze im Jahr 2010 wird in Österreich seit 1993 nicht im gleichen Ausmaß angestiegen sein, wie die Anzahl der ab 75-jährigen Menschen. Die Versorgungsdichte wird insgesamt reduziert. Wie sehen Sie diese Entscheidungen der Vergangenheit und in welche Richtung soll es aus Ihrer Sicht in Zukunft gehen?

**Rudolf Hundstorfer:** In der Vergangenheit wurde die Entscheidung getroffen, dass den mobilen Diensten der Vorrang vor der stationären Unterbringung zu geben ist und ich bin überzeugt davon, dass dies der richtige Weg ist. Grundsätzlich besteht das Bedürfnis der älteren Menschen, in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben zu können. Daher sollen auch primär die mobilen und teilstationären sozialen Dienste weiter ausgebaut werden ebenso wie der Bereich der Wochenendbetreuung und die Möglichkeit der Kurzzeitpflege. Begleitend dazu sollte auch der Ausbau von betreuten Wohnplätzen und Wohngemeinschaften vorangetrieben und der Weg vom großen Heim zu den kleinen Einheiten weiter beschritten werden. Der Trend geht auch in anderen europäischen Staaten in diese Richtung.

**LWH:** Die Bevölkerung ab 75 Jahren stieg zwischen 1996 und 2006 um 25% an. Die Zunahme an älteren Menschen bedeutet auch einen Anstieg an Pflegebedürftigen und in den nächsten Jahrzehnten einen prognostizierten hohen Bedarf an Pflegepersonal. Nur knapp ein Fünftel des im gehobenen Dienst in Alten- und Pflegeheimen tätigen Pflegepersonals sowie knapp ein Drittel der Pflegehilfskräfte sind heute aus Österreich. In der 24-Stundenpflege kommen fast 80 Prozent der in Österreich gemeldeten PflegerInnen aus der Slowakei. Wir lösen unseren Pflegepersonalbedarf heute also zu einem großen Teil mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen, oftmals mit armen Nachbarländern, die inzwischen selbst einen objektiven Pflegepersonalbedarf haben. Die Bundesregierung stellt im Regierungsprogramm fest, dass eine der langfristig größten Herausforderungen die Sicherstellung der notwendigen Arbeitskräfte darstelle. Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, um mittel- und langfristig den Personalbedarf in Österreich verstärkt aus eigener Kraft bewältigen zu können?

**Rudolf Hundstorfer:** Die zentrale Herausforderung ist, für Betreuung und Pflege genügend qualifiziertes Personal zu bekommen und auch im Beruf zu halten. Das heißt für mich, diese Berufe müssen attraktiver gemacht werden. Folgende Maßnahmen möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen:

- Joboffensive durch das AMS (nach dem derzeitigen Regierungsprogramm soll

ein Pflegekonjunkturpaket zur Förderung von rund 2.000 zusätzlichen Pflege- und Betreuungskräften bis 2010 vor allem durch gezielte Angebote für BerufswiedereinsteigerInnen sowie -umsteigerInnen über das AMS beschlossen werden);

- Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe (in Kraft getreten am 26. Juli 2005, dadurch wurden bereits bedeutende Verbesserungen für die Berufszweige der Heimhelfer/innen, der Fach-Sozialbetreuer/innen und der Diplom-Sozialbetreuer/innen erreicht);
- Erlass einer entsprechenden Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sowie die Ausbildungsverordnung zur Basisversorgung seitens des Gesundheitsministeriums;
- Auch das Bildungsministerium hat das für die Ausbildung erforderliche Organisationsstatut für die Schulen bereits in Kraft gesetzt;
- Im Kompetenzbereich der Länder wurden die entsprechenden Landes-Sozialbetreuungsberufegesetze 2007 und 2008 beschlossen und kundgemacht. Die Kundmachung im Land Salzburg steht unmittelbar bevor – dann wird dieses gemeinsame Vorhaben von Bund und Ländern erfolgreich umgesetzt sein.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist aber auch, dass derzeit vor allem im Bereich der 24-Stunden-Betreuung Betreuungskräfte aus den benachbarten EU-Ländern, die zum Teil nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügen, beschäftigt werden. Nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine legale, leistbare bis zu 24-Stunden-Betreuung zu Hause geschaffen wurden, wurde die nähere Bestimmung für die Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung in Form von Richtlinien festgelegt, um die nötige Qualität der Betreuung pflegebedürftiger Personen zu sichern. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung meines Hauses von der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) ein Curriculum für die Ausbildung von PersonenbetreuerInnen erarbeitet wurde, das künftig als Maßstab für die Beurteilung der Förderungsvoraussetzung und als definierter Qualitätsstandard heranzuziehen ist. Nachdem nunmehr auch die Grundlagen für eine entsprechende Ausbildung von PersonenbetreuerInnen geschaffen wurden, hoffe ich, dass auch Österreicherinnen

und Österreicher verstärkt Interesse für diesen Tätigkeitsbereich zeigen werden.

**LWH:** Wenn man das Kapitel "Pflege und Betreuung" im Regierungsprogramm liest, fällt besonders auch der Schwerpunkt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot von intra- und extramuralen Angeboten sowie die „Betreuung daheim“ durch pflegende Angehörige gemeinsam mit Dienstleistern auf. Die Bereitschaft von Angehörigen, die Solidargemeinschaft zu entlasten, sei zu unterstützen. Generell sollten ambulante und teilstationäre Versorgungsformen gefördert und ausgebaut werden. Wo sehen Sie in diesem vielfältigen Betreuungsangebot die Rolle der Alten- und Pflegeheime? Wie stehen Sie zu der Vision "das Heim als Netzwerk und Kompetenzzentrum in der Altenpflege"?

**Rudolf Hundstorfer:** Das Alten- und Pflegeheim hat insbesondere dort seine wichtige Position im Bereich der Pflegevorsorge, wo schwer pflegebedürftige Menschen zu betreuen und zu pflegen sind, die nicht mehr in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können, weil sie entweder keine Angehörigen mehr haben, die diese Aufgabe erfüllen können oder weil ihre Angehörigen, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr in der Lage sind, diesen Aufgaben nachzukommen. Weiters sollten Alten- und Pflegeheime zunehmend Plätze für Kurzzeitpflege anbieten können, da dieser Bereich in den nächsten Jahren vermehrt ausgebaut werden sollte, um den pflegenden Angehörigen die nötige Unterstützung zu bieten. In diesem Sinne kann man aus meiner Sicht zweifellos vom „Heim als Netzwerk und Kompetenzzentrum in der Altenpflege“ sprechen.

**LWH:** Die demografische Entwicklung zeigt: Unsere Gesellschaft altert. Welche Vision einer gelingenden alternden Gesellschaft haben Sie?

**Rudolf Hundstorfer:** Meine primäre Vision für eine gelingende alternde Gesellschaft beinhaltet selbstverständlich ein nachhaltig gesichertes, qualitativ hochwertiges Pflegevorsorgesystem in Österreich. Darüber hinaus wird der Gesundheitsförderung und Prävention verstärkt Augenmerk zu schenken sein, um ein Altern mit einem Höchstmaß an Lebensqualität bestmöglich zu unterstützen. Aber auch die bestmögliche so-

zialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger gehört für mich als unverzichtbares Element dazu. Ein entsprechender Schritt in diese Richtung wurde ja bereits mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007 gemacht und soll mit dem derzeit im Entwurfstadium befindlichen Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2009 (SVÄG 2009) im Sinne der Weiterentwicklung des Systems einer begünstigten Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige gesetzt werden.

Wie durch Studien festgestellt wurde, besteht bei pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zudem ein großes Informationsdefizit. Es ist mir daher im Sinne der Zielsetzungen des aktuellen Regierungsprogrammes und im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft auch besonders wichtig, dass diesem Informationsdefizit wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin etwa durch das Beratungsangebot des Bundes unter dem Titel „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“, das Beratungsservice „Pflege-telefon“ des BMASK oder die Internetplattform für pflegende Angehörige [www.pflegedaheim.at](http://www.pflegedaheim.at) zielgerichtet entgegengewirkt wird.

**LWH 9:** Welche Qualität eines Alten- und Pflegeheimes wäre Ihnen persönlich wichtig - für sich selbst oder nahe Angehörige?

**Rudolf Hundstorfer:** Für mich persönlich wäre eine umfassende Qualität der Institution wichtig. Dazu ist anzumerken, dass im Rahmen des bereits erwähnten Projektes „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ im Auftrag des BMASK von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bundesweit bei Pflegegeldbeziehern der Stufen 1 bis 7 Hausbesuche durchgeführt werden, wobei der Schwerpunkt auf Information und Beratung aller an der jeweils konkreten Pflegesituation beteiligten Personen gelegt wird und Pflegetipps weitergegeben werden. Im Jahr 2009 sind bei rund 17.000 Pflegegeldbeziehern Hausbesuche im Rahmen dieser Maßnahme geplant.

**LWH:** Herr Minister, herzlichen Dank für das Interview.

*Das Interview führte Gabriele Tupy*